

5 Heterogenität der Schüler und die Folgen für die Leistungsmessung



Der Nachteilsausgleich

Rechtliche Grundlagen (Rheinland-Pfalz) zum Nachteilsausgleich sind:

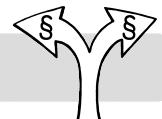
- Landesgesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen (LGGBehM)
- § 3 Abs. 5 des Schulgesetzes (SchG)
- § 10 Abs. 1 des Schulgesetzes (SchG)
- § 2 Abs. 2 der Übergreifenden Schulordnung
- § 50 Abs. 4 der Übergreifenden Schulordnung

Der Begriff *Nachteilsausgleich* stammt ursprünglich aus dem Arbeits- und Sozialrecht und bezeichnet alle notwendigen und geeigneten unterstützenden Maßnahmen, die dazu beitragen sollen, dass Schüler mit Einschränkungen, Benachteiligungen oder Behinderungen im Unterricht einen Zugang zu den Lerngegenständen und Aufgabenstellungen finden und in Klassenarbeiten, Tests und Prüfungssituationen ihre Kompetenzen und Lernleistungen nachweisen können. Die Vielzahl der möglichen individuellen Maßnahmen, bezogen auf Aneignung und Nachweis von Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten, wird insgesamt als Nachteilsausgleich bezeichnet. An dieser Stelle möchten wir auf den Exkurs „Mögliche Formen des Nachteilsausgleichs“ im Anhang 10.1 verweisen.

Zum Ausgleich ihrer Erschwernisse sind den Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf besondere Hilfsmittel oder methodische Unterstützungsmaßnahmen zur Verfügung zu stellen. Der Nachteilsausgleich bezieht sich auf Hilfen, mit denen die Schüler in die Lage versetzt werden, den Leistungsanforderungen im *zielgleichen* Unterricht zu entsprechen, ohne diese Anforderungen im Schwierigkeitsgrad zu reduzieren. Art und Weise solcher Hilfen hängen von den Umständen des Einzelfalls ab.

Im Sinne dieses Grundgedankens können auch in der Schule Hilfen gewährt werden, die einem Nachteilsausgleich gleichkommen. Dies ist vor allem bei besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen der Fall. Diese Hilfen sind in gesonderten schulischen Erlassen geregelt.

Der Nachteilsausgleich sollte so beschaffen sein, dass er von den betroffenen Schülern und Mitschülern als berechtigt und angemessen angenommen werden kann und dass sich die Schüler, denen er gewährt wird, nicht diskriminiert fühlen. Gleichzeitig sollten die Mitschüler erfahren, dass sie selbst dadurch keinen Nachteil erleiden. Da es für den Nachteilsausgleich nicht immer greifbare Regelungen für den Einzelfall gibt, führt dieser pädagogische Spielraum bei vielen Lehrkräften zu Unbehagen oder Scheu. Dabei haben viele Kollegen noch nicht erkannt, welche rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft werden können, bestimmten Schülergruppen individuelle Hilfen anzubieten.



7.2 Formen differenzierter Klassenarbeiten

Im Folgenden zeigen wir Ihnen mögliche Modelle und Variationen differenzierter Klassenarbeiten auf. Es obliegt der jeweiligen Lehrkraft, welche Form sie für welche Klassenarbeit anbietet.

In der Fachliteratur und Praxis finden sich gegenwärtig folgende Modelle:

- Aufgabenwahlmodell
- Sternchenaufgabenmodell
- Modell der Neigungsdifferenzierung
- Hilfekartenmodell



Natürlich sind auch Mischformen der vorgestellten Klassenarbeiten möglich.

Die häufigste Form ist die Klassenarbeit mit **Auswahlaufgaben**. Bis auf das Hilfekartenmodell sind alle anderen Formen Klassenarbeiten mit Auswahlaufgaben. Bei dieser Variante stehen dem Schüler in der Regel zu jedem oder zu verschiedenen Themenbereichen Aufgaben auf verschiedenen Schwierigkeitsstufen zur Verfügung. Dieser Unterschied kann entweder quantitativ oder qualitativ oder eine Kombination von beidem sein. Kritiker differenzierter Klassenarbeiten verwenden gern die These, dass die Schüler mit Punktabzügen „bestraft“ werden, wenn sie sich für Hilfen oder nur Basisteile entscheiden. Wir machen im Schulalltag aber ganz andere Erfahrungen: Durch Hilfen können Angstblockaden in Klassenarbeiten gemildert werden. Sie geben den Schülern eine gewisse Sicherheit. Eine aktuell nicht abrufbare Formel hilft, um in einer Aufgabe weiterzukommen. Ohne Hilfen würden einige Aufgaben nicht bearbeitet werden (können).

7.2.1 Auswahlaufgaben

Die Auswahlmöglichkeit ist optisch deutlich gekennzeichnet und – ganz wichtig – mit entsprechenden Punkten versehen, die verdeutlichen, welche Punktzahl bei welcher Auswahl erreicht werden kann.

In jedem „Themenbereich“ kann der Schüler neu entscheiden (und ankreuzen), welche Schwierigkeitsstufe er bearbeitet.

Innerhalb der Schwierigkeitsstufen ist nochmals zu beachten, dass das Aufgabenniveau hier stets nach dem Prinzip „Vom Leichten zum Schwierigen“ angelegt ist.

Ist der Schüler mit allen Aufgaben fertig und es steht noch Zeit zur Verfügung, darf er sich auch im anderen, nicht gewählten Schwierigkeitsbereich versuchen. Dies ist besonders für schwächere oder unsichere Schüler von großer Bedeutung, da sie sich nun mit einer Art „Grundsicherheit“ auch an andere schwierigere Aufgaben „herantrauen“ können. Wenn zwei Schwierigkeitsbereiche bearbeitet wurden, werden beide korrigiert und der Bereich mit der höheren Punktzahl gewertet.

Bei der Konzeption der Arbeit sollte der leichtere Teil der Aufgabenbereiche punktemäßig so konziert sein, dass der Schüler bei einem richtigen Lösen aller leichten Aufgaben eine (gute) 4 erreichen kann.



8.6 Arbeiten am gemeinsamen Gegenstand I

Klassenarbeit: Erzählen aus verschiedenen Perspektiven Klassenstufe 7

Hintergrund: Lernen am gemeinsamen Gegenstand

Konzeption:

- Hilfekartenmodell: Differenzierte Klassenarbeit für die Regelschüler
- Differenzierte Klassenarbeit für Schüler mit Förderschwerpunkt Lernen

Thema:

(am Beispiel der Schullektüre „Paul Vier und die Schröders“)

- eine Schullektüre lesen und verstehen
- sich in Textfiguren hineindenken
- Textgeschehen aus neuer Perspektive erzählen
- Texte überarbeiten
- Satzzeichen und Satzstellungen bei wörtlicher Rede

Hilfekartenmodell: Differenzierte Klassenarbeit für die Regelschüler

Nachdem die Textstelle inhaltlich verstanden ist, sollen die Schüler das Geschehen aus der Perspektive von Erasmus neu erzählen.

Schüler mit Förderbedarf

Im Sinne der Kleinschrittigkeit werden die Schüler hier zunächst auf wichtige Vorüberlegungen hingewiesen, die beim Erstellen eines Erzählplans und beim perspektivischen Schreiben beachtet werden müssen. Die Schüler erhalten sowohl Tipps für das perspektivische Schreiben als auch für die Verwendung der wörtlichen Rede. Sie erhalten einen Erzählplan in ungeordneter Reihenfolge, um zu überprüfen, ob sie den Textinhalt verstanden haben. Für das Erzählen aus der veränderten Perspektive wird den Schülern ein möglicher Textanfang vorgegeben, den sie aber nicht zwingend übernehmen müssen. Er ist vor allem als Hilfe für diejenigen gedacht, denen es schwerfällt, ins Schreiben hineinzukommen. Die Struktur folgt den Übungen im Unterricht, sodass hier eine Transferleistung abverlangt wird. Auf eine Bewertung der Rechtschreibleistung wird verzichtet.

Tipps:

Piktogramme, Unterstreichungen und Hervorhebungen konkretisieren und visualisieren zusätzlich den Arbeitsauftrag.

Die Klassenarbeit spiegelt den Leistungsstand der Schüler zum Zeitpunkt der Klassenarbeit.